

Prof. Dr. Hartmut Ihne
Präsident der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Stellungnahme

Anhörung des Wissenschaftsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes

Datum und Uhrzeit: 03. April 2019, 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Ort: Landtag NRW, Plenarsaal

Das gemeinsame Promotionskolleg für angewandte Wissenschaften als innovativer Weg zu eigenständigen Promotionen

(1) Seit nun 50 Jahren bestehen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) als vitale Akteure im Wissenschaftssystem und liefern nutzennahe exzellente Leistungen in akademischer Lehre, Forschung und Transfer. Seit zwei Jahrzehnten kämpfen die HAWen für eigenständige Promotionsmöglichkeiten an ihren Hochschulen. Für die HAWen ist die eigenständige Promotion von zentraler Bedeutung, um sich erfolgreich weiterzuentwickeln, ihre enormen Potenziale zu entfalten, eigene Karrierewege zur Professur aufzubauen und die hohe Motivation der Lehrenden, Forschenden und Studierenden an unseren Hochschulen weiter zu fördern.

Der bisherige Weg der kooperativen Promotionen ist insuffizient, mühselig und teilweise entwürdigend. Die wenigen erfolgreichen Beispiele der letzten Jahre ersetzen nicht die Notwendigkeit eines neuen Wegs. Eigenständige Promotionsmöglichkeiten der HAWen sind essenziell für die angewandte, innovationsorientierte Forschung und den weiteren Erfolg der HAWen. Zugleich wird in der Folge von eigenständigen Promotionsmöglichkeiten an die HAWen der unmittelbare und mittelbare Nutzen der Wissenschaft für die Gesellschaft und Wirtschaft gestärkt.

Wir wollen, dass das gemeinsam getragene, hochqualitative Promotionskolleg (Graduierteninstitut NRW) der 21 HAWen in der LRK der Hochschulen NRW bei der Promotion endlich auf eigene Füße gestellt wird. Wir haben mit dem GI NRW ein wissenschaftliches Instrument etabliert, das durch interdisziplinäre Vernetzung die Forschung an den beteiligten HAWen erheblich unterstützt. Das Promotionsrecht kann angesichts der hohen wissenschaftlichen Qualität der HAWen und der dynamischen Wettbewerbsbedingungen in der Wissenschaft nicht weiter bloß Privileg von Universitäten und Kunst- und Musikhochschulen bleiben. Es gibt weder überzeugende politische, rechtliche oder wissenschaftliche Gründe, den HAWen eigenständige Promotionsmöglichkeiten weiter zu verweigern.

Der von der Landesregierung vorgelegte Änderungsantrag zur Weiterentwicklung des GI NRW in ein Promotionskolleg mit Promotionsrecht ist insofern zu begrüßen.

(2) Die Bedeutung der Promotion hat sich insgesamt verändert. Nur etwa 20% der Promovierten finden eine Beschäftigung in der Wissenschaft. Sie ist eine Phase, in der man seine wissenschaftliche Leistungsfähigkeit hochqualitativ und frei beweisen kann. Der Weg danach geht heute in der Regel aber in einen Beruf außerhalb der Wissenschaft. Anwendungsnahe Promotionen, in denen Anwendungsfragen wissenschaftlich vertieft behandelt werden können, bekommen angesichts dieser Karriereentwicklungen eine besondere Bedeutung. Dies hat auch die EU-Kommission in ihrer *Mitteilung über eine erneuerte EU-Agenda für die Hochschulbildung 2017* erkannt. Dort heißt es: „*Entscheidende Bedeutung kommt hierbei qualitativ hochwertigen Postgraduierten-Studiengängen und der Doktorandenausbildung zu. Aus ihnen gehen Forscher, Entwicklerinnen und ‚Innovationsmanager‘ hervor, die wissenschaftliche Entdeckungen vorantreiben und neue Ideen fördern und übernehmen. Im Vergleich zu den USA und Japan nehmen in der EU zu wenige Promovierte eine Arbeit außerhalb der akademischen Gemeinschaft auf. Hochschuleinrichtungen müssen dem entgegenwirken, indem sie in den Doktorandenprogrammen größeres Gewicht auf die Anwendung von Wissen und die Interaktion mit künftigen Arbeitgebern legen.*“ (COM(2017) 247 final/2)

Das im Hochschulgesetz NRW seit 2014 verankerte und von den HAWen NRW aufgebaute Graduierteninstitut NRW unterstützt diesen Ansatz. Mit dem von der Landesrektorenkonferenz der HAWen eingebrachten Vorschlag zur Gesetzesnovelle stärken wir das Hochschulsystem in NRW und in Deutschland - durch neue Perspektiven, neue Ideen, aber auch dadurch, dass wir im Rahmen der Promotion schwierige Fragestellungen der angewandten Forschung aufgreifen.

Mit dem Ansatz der HAWen ist zugleich ein Differenzprinzip verbunden. Das heißt, erstens, dass nicht alle einzelnen HAWen das Promotionsrecht erhalten (wie Universitäten und Kunst- und Musikhochschulen), sondern nur das Promotionskolleg als gemeinsam getragene wissenschaftliche Einrichtung, die qualitätsgesichert, wie eine promotionsberechtigte Graduate School arbeitet. Zweitens stärken die HAWen mit dem Fokus auf die Promotion im Rahmen der angewandten Forschung ihr Profil. Mit dem Differenzprinzip wird ein deutlicher Unterschied zu den Universitäten und Kunst- und Musikhochschulen beibehalten. Der von manchen Kritikern vorgebrachte Einwand einer „Verwässerung“ der Unterschiede zwischen den Hochschularten wird obsolet.

(3) In der nahezu zwei Jahrzehnte alten Diskussion um eigenständige Promotionsmöglichkeiten wurde von den Kritikern eine Reihe von Einwänden vorgebracht. Geht man diesen nach, stößt man neben Ernsthaftigkeit häufig auf einen Mangel an Kenntnissen zum Entwicklungsstand von Lehre, Forschung und Transfer an den HAWen, aber auch auf ideologischen Traditionalismus, den Schutz von Eigeninteressen und auf einen überholten Anspruch auf Deutungshoheit im Wissenschaftssystem.

Zu den wenig überzeugenden Einwänden gehört, es käme zu einer Absenkung des wissenschaftlichen Niveaus, wenn die HAWen das Promotionsrecht verliehen bekämen. Das ist nicht nur falsch, es ist auch herabsetzend. Es wird von einigen sogar von einer Schwächung des Wissenschaftssystems in Deutschland gesprochen. Aus Sicht der HAWen droht die Gefahr aus dem Gegenteil: Die weitere Verweigerung eigenständiger Promotionsmöglichkeiten verhindert die Potenzialentfaltung der HAWen und die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems. Wir halten das für schädlich.

Als quantitative Indikatoren für die Einwände gegen das Promotionsrecht an HAWen werden meist die Drittmittelquoten und die Deputate angeführt. Beide unterscheiden sich quantitativ in der Tat zu den meisten Universitäten. Dafür gibt es Gründe.

Indikator „Drittmittel“

Gerne wird darauf verwiesen, dass die durchschnittliche Höhe der Drittmittel pro Professur um den Faktor 8 bei den Universitäten höher liege als bei den HAWen (258.000 € zu 32.000 € p.a. laut destatis in 2016). Aus diesem quantitativen Indikator soll abgeleitet werden, dass die Forschung an den HAWen auch qualitativ „schlechter“ sei. Das ist allein methodisch zweifelhaft. Dazu ist festzustellen:

- Der Drittmittelinwand stellt Ursache und Wirkung auf den Kopf. Der eingeschränkte Zugang zu Forschungsgeldern und die viel zu geringe Forschungsförderung für HAWen sind die eigentlichen Ursachen für das geringere Drittmittelaufkommen, nicht die fehlende Qualität der Forschung. Die zur Verfügung stehenden Mittel für angewandte Forschung an HAWen auf Bundes- und Länderebenen sind eklatant geringer als die für Universitäten. So stellte die DFG den Universitäten in 2016 etwa 2 Mrd. € zur Verfügung, den HAWen aber nur etwa 10 Mio. €. Das sind 0,5 Prozent. (BT-Drucksache 19/6265) Die Mittel für die Universitäten liegen also allein bei der DFG um den Faktor 200 (!) höher als bei den HAWen. Zu vielen Drittmitteltöpfen haben die HAWen keinen direkten Zugang (z.B. sind die attraktiven Sonderforschungsbereiche der DFG direkt nur Hochschulen mit Promotionsrecht zugänglich, ca. 600-700 Mio. € p.a.). Wem weniger Mittel zur Verfügung stehen, der hat in der Folge auch eine niedrigere allgemeine Drittmittelbilanz. Gemessen an den faktischen Förderrelationen sind die Drittmittelleinkünfte der HAWen also sogar sehr gut.
- Es reicht auch nicht aus, mit statistischen Durchschnittswerten zu arbeiten, weil dadurch das Bild verzerrt wird. Es gibt an den HAWen Professuren, die höhere Drittmittelquoten aufweisen als Professuren an Universitäten und Kunst- und Musikhochschulen. Deshalb muss man genau hinschauen, was miteinander verglichen wird.
- Die üblichen Drittmittelstatistiken geben nur einen bestimmten Typ von Drittmitteln wieder. Drittmittel aus wirtschaftlichen Kooperationen etwa, werden nicht adäquat abgebildet. Gerade dort aber sind die HAWen trotz schwächerer Infrastrukturen vergleichsweise stark. (vgl. z.B. Stifterverband Hochschulbarometer 2013) Mit einer angemessenen wissenschaftlichen Ausstattung könnte die Leistungsfähigkeit bei den wirtschaftlichen Kooperationen drastisch erhöht werden.

Wenn man, wie es Kritiker tun, den Indikator „Drittmittel“ heranzieht, um zu verhindern, dass HAWen eigenständige Promotionsmöglichkeiten eingeräumt werden, dürften im Umkehrschluss dieser Logik konsequenterweise auch Professuren an den Universitäten sowie den Kunst- und Musikhochschulen, die unterhalb eines wie auch immer festgelegten quantitativen Drittmittellimits liegen (und es gibt an den promotionsberechtigten Hochschulen auch Professuren, die keine Drittmittel einwerben), das Promotionsrecht nicht erhalten. Das kann niemand wollen, zeigt aber die Schwäche des Einwands.

Indikator „Lehrdeputate“

Ein weiterer Einwand der Promotionsrechtskritiker betrifft die Höhe der Lehrdeputate von in der Regel 18 SWS für Professuren an den HAWen. Auch die HAWen sind der Auffassung, dass die Deputate zu hoch sind. Dennoch ist nicht nachvollziehbar, warum selbst mit 18 SWS keine Promotionen betreut werden können. Zumal gibt es an vielen HAWen eine Reihe hochschulinterner Instrumente, um für die forschungsintensiven Kolleginnen und Kollegen die Lehrdeputate zu reduzieren (z.B. Forschungsprofessuren, SWS-Reduktionen für Promotionsbetreuung, Forschungsfreisemester, „Freikauf“ von Lehre durch erfolgreiche Forschungsanträge).

Wäre der Einwand der Lehrdeputate richtig, müssten im Umkehrschluss bestimmte Professuren an Universitäten, die selber nicht forschen, sondern wesentlich Forschungsmanagement betreiben, ebenso von der Promotion ausgeschlossen sein. Auch Honorarprofessuren an promotionsberechtigten Hochschulen in NRW dürfen in der Regel promovieren. Die Arbeitsbelastung aus dem Hauptberuf wird aber nicht als Gegenargument herangezogen. Auch hier zeigt der Umkehrschluss, dass der Einwand der Höhe der Lehrdeputate nicht überzeugend ist.

Allein die Logik der Umkehrschlüsse in Bezug auf die beiden Indikatoren „Drittmittel“ und „Lehrdeputate“ und deren logische Selbstanwendung macht deutlich, wie wenig durchdacht die darauf beruhenden Einwände gegen eigenständige Promotionsmöglichkeiten an HAWen sind. Niemand würde den wissenschaftlich ausgezeichneten Universitäten im Lande etwas streitig machen, gleichermaßen erwarten die HAWen aber auch Fairness in der Betrachtung ihrer wissenschaftlichen Leistungen und deren Rahmenbedingungen.

(4) An HAWen wird keine andere Wissenschaft als an Universitäten gemacht. Es gelten dieselben wissenschaftlichen Grundsätze, dieselben Methoden, dieselben Theorien, dieselben Formate. Die gerne berufene „Andersartigkeit“ der HAWen bezieht sich also nicht auf das wissenschaftliche Instrumentarium und seine Qualität, sondern auf das strategische Profil, das heißt, auf die von den HAWen explizit gewollte, direkte Ausrichtung von Lehre, Forschung und Transfer auf die Gesellschaft und die Bewältigung ihrer Herausforderungen. Zwar spielen auch Grundlagenfragen eine Rolle, das aber im wissenschaftlichen Kontext von gesellschaftlicher Anwendbarkeit und Innovation. Hier liegt die Stärke HAWen, die es gilt weiterzuentwickeln.

Angesichts der Geschichte der Wissenschaften ist der mehr als unsachliche Einwand einer Schwächung des Wissenschaftssystems durch die Erweiterung der Promotionsberechtigung nicht stimmig. Und der derzeitige Zustand der Promotionsmöglichkeiten ist aus Sicht der HAWen alles andere als gut. Die kooperative Promotion im bislang erprobten Modus funktioniert in der Breite nicht. Wir brauchen eine wirksame, tragfähige wissenschaftspolitische Innovation.

Wir sollten uns alle davor hüten, aus den begründeten Forderungen der HAWen nach eigenständigen Promotionsmöglichkeiten einen negativ konnotierten Kulturkampf zu inszenieren. Das täte dem Wissenschaftssystem nicht gut. Was jetzt ansteht ist wissenschaftshistorisch und wissenschaftspolitisch ein nächster logischer Schritt. Diesen

sollte man in Koexistenz der Hochschularten und in ruhiger Kooperation bei wechselseitigem Respekt gehen.

Die Hochschulen, das Hochschulsystem und die Hochschulpolitik haben ihre eigenen Entwicklungsbiographien. Das Wissenschaftssystem ist dynamisch, nicht statisch. Viele Universitäten haben ihre historischen Ursprünge zum Beispiel in Forstakademien, technischen Akademien oder Kunstakademien – ohne Promotionsrecht. Das Promotionsrecht ist nicht das „Proprium“ der Universitäten, wie gerne behauptet wird. Es ist ein Recht, das der ganzen Wissenschaft gehört. Die Erweiterung der Gruppe der promotionsberechtigten Hochschulen ist auch keine primär rechtliche Angelegenheit, sondern eine primär politische.

Die Geschichte des deutschen und des europäischen Hochschulsystems zeigt, dass gerade in der Veränderung und der Anpassung immer seine Stärke gelegen hat. Dies gilt auch für das Promotionsrecht. Die heutige Exzellenzuniversität RWTH Aachen zum Beispiel hat sich das Promotionsrecht vor gut 100 Jahren gegen denselben großen Widerstand erkämpfen müssen. Eine kluge, vorausschauende Wissenschaftspolitik hat es ihr möglich gemacht. Das hat das Wissenschaftssystem gestärkt. Die Geschichte erfolgreicher Wissenschaft ist eine Geschichte der Veränderung - ihrer Themen, ihrer Methoden und ihres Organisationsystems - und nicht des Verharrens im Überkommenen.

Sankt Augustin, 20. März 2019